

Jüdisches Familienleben in Ulrichstein

Allgemeines zur Geschichte der Ulrichsteiner Juden

Der Anteil der Landjuden, der einfachen Viehhändler, Spezereihändler, "Metzger, die nicht ständig schlachteten" und wie sich alle durchschlugen, war im früheren Volksstaat Hessen, zu dem auch der Vogelsberg gehörte, ganz besonders hoch. Vor der in Romrod bereits angesprochenen Auswanderungswelle Mitte des 19. Jahrhunderts war er noch höher als im 20. Jahrhundert. Erst das 3. Reich zerstörte die Kultur der Landjuden in Hessen vollkommen (Thomas 1989: 123).

Das genaue Datum zu nennen, an dem der erste Jude seinerzeit Ulrichstein oder irgend einen anderen Ort betreten hat, ist äußerst problematisch. Bisher habe ich mich mit solchen Angaben auch immer zurückgehalten. Bei Ulrichstein kann man jedoch sehr früh die Existenz von jüdischen Familien nachweisen. Laut Thomas (1989: 224) erhielt der Ort bereits 1347 Stadtrechte und hatte die Erlaubnis "sechs Juden zu halten". Über diese Juden ist allerdings nicht viel mehr bekannt, als dass sie existierten (Thomas 1989: 224).

Auch hier, wie in Kestrich, Kirtorf und Romrod, waren viele jüdische Familienvorstände Schutzjuden des Landesherrn und mussten ihr Bleiberecht teuer bezahlen und hatten dennoch geringere Rechte als die eigentlichen Ortsbürger. (Thomas 1989: 215, StaU XIII Konv. 1, Fasz. 3). Der Kontakt der Ulrichsteiner Judengemeinde zu den benachbarten Gemeinden in Kestrich, Stordorf, Schotten und Nieder-Ohmen war offensichtlich sehr gut (ebd.). Dennoch hatten sich die Ulrichsteiner Juden, im Gegensatz zu ihren orthodox-konservativen Nachbarn Kestrich und Romrod für die liberale Glaubensrichtung entschieden. (Krauss / Wiesemüller 1994: 86)

Um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert war Levi Schloß Vorsitzender der Judengemeinde. Er war Mitbegründer der Postautoverbindung von Ulrichstein zum Bahnhof Mücke, die laut Thomas (1989) den Grundstein bildete zu dem heute bestehenden regen Autobusnetz. Zwei Brüder von Levi Schloß waren Geschäftsleute in Frankfurt am Main. Sie besaßen unter anderem die Firma Schloß & Michel sowie das Restaurant "Tiroler Hof" in der Kaiserstraße (Thomas 1989: 224). Bei den heutigen Missständen im öffentlichen Personennahverkehr wünscht man sich Herrn Schloß zurück.

Der letzte Vorsteher der Ulrichsteiner Judengemeinde war der Handelsmann Karl Stern. Er wanderte mit seiner Frau 1936 in die Niederlande aus und ging dort in den Untergrund, wo er überlebte (Thomas 1989: 224).

Den Ulrichsteiner Juden ging es finanziell offensichtlich nicht ganz so schlecht wie ihren Glaubensgenossen in Kestrich und Romrod. Thomas (1989: 224) schreibt hierzu:

"Bis auf zwei ärmere Familien lebten die Juden in Ulrichstein in wirtschaftlich guten Verhältnissen. Es wurde hauptsächlich Viehhandel und Textilhandel betrieben; außerdem gab es 2 jüdische Metzger und ein größeres Gemischtwarengeschäft mit Futter- und Düngemittelvertrieb. Der alljährlich im Juli stattfindende "Jacobymarkt" – er dauerte jeweils drei Tage – brachte den Juden in Ulrichstein stets einen recht guten Umsatz."

Besagter Markt lockte auch die Händler aus der Umgebung, vor allem Kestrich, hierher.

Die Jüdische Gemeinde in Bobenhausen

Die jüdische Gemeinde von Bobenhausen war recht klein, und es macht auf den ersten Blick den Eindruck, als sei die Anzahl der Juden bis ins 20. Jahrhundert hinein konstant geblieben. Im Jahre 1830 waren in Bobenhausen 44 Juden ansässig, 71 Jahre später waren es 54, was 9,73 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht (Judenakte). Allerdings würde es verwundern, wenn es hier nicht auch zu einer Auswanderungswelle in der Mitte des 19. Jahrhunderts gekommen wäre.

Auch diese Juden fristeten ihr Leben als Viehhändler, unter ihnen waren zwei vermögende Familien (Judenakte, Reg. Bez. Darmstadt). Unter ihnen war Alfred Reiss, der jedoch nicht identisch ist mit dem geschickten Fahrradhändler, der auf den Kestricher Tafeln erwähnt wird. Wir erinnern uns: der in Kestrich genannte Viehhändler hieß Nathan.

Alfred Reiss wurde 1900 in Bobenhausen geboren und arbeitete bis zum Jahre 1933 als Lehrer an verschiedenen Schulen in Darmstadt tätig. Im Januar 1939 wanderte er nach Palästina aus. In der "Alsfelder Allgemeinen Zeitung" vom 9. November 1996 wird auch Moses Katz genannt, der 1866 plante, den Ort zu verlassen.

Nach 1933 gehörten zur jüdischen Gemeinde von Bobenhausen unter dem Vorsitzenden Max Katz noch 36 Personen, die meisten wanderten aus, in die USA oder nach Israel. Vier Personen wurden 1942 deportiert.

Bobenhausen hatte eine eigene Synagoge in der Hauptstraße 34. Wie der große Bruder Ulrichstein war Bobenhausen eine liberale jüdische Gemeinde (AAZ 9.11.1996). Auch einen Friedhof finden wir hier. Er liegt weit außerhalb der Gemeinde an einem mit Büschen überwachsenen Berghang, die Grabsteine sind zum Teil umgeworfen oder zerbrochen. Weitere Namen, die man auf den Grabsteinen lesen kann, sind Katz, Hermann und Hofmann. (Krauss / Wiesemüller 1994: 79). Von der Anstellung eines Lehrers, der die Juden von Bobenhausen und Ulrichstein gemeinsam unterrichten sollte, handelt ein Schreiben des Kreisamts Schotten vom 6. August 1857:

"Es ist uns mitgeteilt worden, die Israeliten in Ulrichstein beabsichtigten sich wieder zu einer formlichen Gemeinde mit gesetzlichem Vorstand zu vereinigen. Indem wir Sie beauftragen nach eingezogener Erkundigung uns über diesen Gegenstand zu berichten empfehlen wir Ihnen zugleich, sich darüber zu ver[lässigen?], ob die dortige Gemeinde gewillt sein wird, sich mit derjenigen zu Bobenhausen II über die Anstellung eines gemeinschaftlichen Lehrers zu vereinigen." (StaU Konv. 4 Fasz. 7)

Wie der große Bruder Ulrichstein war auch die jüdische Gemeinde Bobenhausen liberal. Sie hatte ihren eigenen Friedhof, eine ältere Gräberstätte, die weit außerhalb der Gemeinde an einem mit Büschen bewachsenen Berghang lag und noch liegt. Krauss und Wiesemüller (1994: 79) beschreiben die Anlage als stark verwahrlost, der Zaun sei beschädigt, die Eingangspforte eingetreten, Drahtabfälle lägen umher, das Vieh trampele über das Gras. Hier dominiert der wenig jüdisch anmutende Familienname Hofmann. Zwanzig Gräber sind noch erkennbar, das jüngste stammt aus dem Jahr 1925 (Krauss / Wiesemüller 1994: 79).

Die Ulrichsteiner Familie Reiss

Wer die Geschichte der Ulrichsteiner Juden erforscht, kommt nicht an dem Namen "Reiss" vorbei, von dem es verschiedene Schreibweisen gibt. Auch uns wird im weiteren Verlauf dieses Textes eine Familie Reiss begleiten.

Laut Remmele (2006) kann man die Wurzeln dieser Familien zurückverfolgen bis ins Spanien des 14. oder 15. Jahrhunderts, wo zahlreiche Juden zum Konvertieren gezwungen waren. Getaufte Juden nannte man in Portugal und Spanien "Marranos", "Schweine". Sie saßen zwischen zwei Stühlen, vor allem Christen waren ihnen vor, heimlich ihrem jüdischen Glauben treu zu bleiben. Allerdings hatten diese "Conversos" auch hohe Ämter in Staat und Klerus inne und vermischten sich sogar mit dem Hochadel. Ich muss allerdings zugeben, dass ich an diesen Wurzeln meine Zweifel habe, denn, wie Thomas (1989: 215) schreibt, wurde den jüdischen Familien Ulrichsteins erst am 15. 12. 1808 durch ein Dekret vorgeschrieben, bürgerliche Familiennamen anzunehmen. Die Ulrichsteiner Judenfamilien wählten erst dann definitiv die Namen Fröhlich, Stern, Reiss oder Reiß" (Thomas 1989: 215).

Wir können dies überprüfen, indem wir alte Judenmatrikeln (in Ulrichstein Teil der Kirchenbücher) von vor 1808 durchlesen.

So heißt es in einem Eintrag von 1798: "Am 28. July ist Freudel, des hiesigen Schutz Juden Abraham Salomon seine Frau gestorben...", im Jahre 1800 steht da: "Am 26. December ist Marthachay, des hiesigen Schutz Juden Salomon Marthachay sein Sohn gestorben" und noch 1807 heißt es hier: "Am 8ten Aug. starb dahier dem Rabbienner Simson von Grossglogau sein Töchterlein Sarah im Alter von 1 Jahr 5 Monate und 8 Tage..."

"Marthachay" ist ein zweiter Vorname, kein Nachname, ebenso wie "Salomon", und selbst der Rabbiner hieß einfach "Simson".

Ab 1808 wird das Suchen nach den Reiss'schen Wurzeln etwas leichter.

Allzu viele Archivrecherchen sind zur Geschichte dieser Familie jedoch kaum nötig, da sie noch existiert – allerdings nicht mehr in Ulrichstein. Nathan Reiss, dessen Großvater nach New York auswanderte, erforschte die Geschichte seiner Familie, und stellte fest, dass es, genau genommen, zwei Familien dieses Namens gab, "zöllisch Reiß" und "gällisch Reiß". Für einen gemeinsamen Ursprung dieser Familien gibt es keine Beweise (Reiss, 2005: 226-230). Was die Forschungsarbeit wieder einmal erschwert, sind Namensgleichheiten. So heißt der älteste Vorfahr der "zöllisch Reiß", die vermutlich Zolleinnehmer gewesen sind, "Abraham", "gällisch Reiß" hingegen von einem "Avrohom", meines Erachtens eine andere Form des gleichen Namens (ebd.). Bei "gällisch Reiß" vermutet Nathan Reiss einen Zusammenhang zwischen dem Gallberg, der etwa 10 Kilometer östlich von Ulrichstein zu finden ist. Im Gegensatz zu einer Frankfurter Familie Reiss waren die Ulrichsteiner Reissens keine Leviten (Reiss 2005: 226). Weitere Theorien lassen die Reissens über Holland nach Ulrichstein einwandern oder um 1522 von Landgraf Philipp aus Lothringen nach Hessen bringen, die Nordsseestädte sind im Gespräch, und natürlich Spanien und Portugal (ebd.). All dies sind romantische Vermutungen, Tatsache ist: wir wissen es ebenso wenig, wie wir für die meisten Orte des Vogelsbergs das exakte Jahr angeben können, in dem zum ersten Mal Juden die Szene betreten. "Alles in allem", schreibt Reiss (2005: 228-229), "können wir die Ulrichsteiner Reiss-Familien nur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen." Um es spannender zu machen, kann man die Reissens auch mit jenem Philipp Reis in Verbindung bringen, der am 7. Januar in Gelnhausen geboren wurde und noch vor Alexander Graham Bell das Telefon erfunden hat, der aber mit seiner neuen Erfindung offensichtlich das Patentamt nicht erreichte.

Eine Familie Reiss wird uns fürderhin begleiten. Es sind die Nathan und Gütel Reiss mit ihren Kindern Abraham, Salomon, Heskias, Seligmann, Bina, Zibora und Jeanetta und Händel, die in dieser Konstellation im Jahre 1829 nachgewiesen ist. Im Mittelpunkt wird, soweit möglich, der zu diesem Zeitpunkt 12 Jahre alte Seligmann stehen, später dann sein Sohn, der nach seinem Onkel benannte Heskias.

Schule, Unterricht und Synagoge

Bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts hatte Ulrichstein eine jüdische Schule. Sie befand sich in der Untergasse 4, die Straße heißt heute "Herrngartenstraße". Allerdings deutet Thomas (1989: 215) an, dass auch hier, wie in Romrod, der Unterricht nicht immer gewährleistet war. Einen eigenen Lehrer hatte die Gemeinde bis 1928/1929. Wie in Romrod befand sich die Schule im gleichen Gebäude wie die Synagoge.

Auch Seligmann und seine Brüder gingen in Ulrichstein zur Schule, und zwar bei Lehrer Gumpf Hirsch Strauß (StaU XIII, Konv. 4 Fasz.5). Lehrer Strauß war mit Jüdel verheiratet und hatte vier Kinder (Thomas, s.o.).

Ganz unproblematisch war der Schulbesuch für Seligmann und seine Mitschüler nicht. Ein Konflikt mit der Bezirks-Schul-Commission wird einem Brief derselben an den Ortsschulvorstand genannt, allerdings wird der Inhalt einer Verfügung, der die jüdische Elementarschule offenbar nicht nachgekommen ist, nicht genannt und spricht auch nicht aus den Mahnungen, die dem Schreiben beiliegen (StaU Konv. 4 Fasz. 5).

Zwei Herren namens Abraham Reiß (der 2. und der 3., genauer gesagt), gönnten ihren Kindern sogar einen Privatlehrer, der mit Hürden zu kämpfen hatte, wie man sie heute nur noch bei Nicht-EU-Bürgern kennt: er erhielt eine befristete Aufenthaltsgenehmigung in Ulrichstein und wurde gebeten, "alsdann einen auf eine bestimmte Zeit gültigen Heimathschein beizubringen" (StaU Konv. 4 Fasz. 6).

Die Schwestern der beiden besuchten entweder mit den Brüdern eine andere Schule oder lernten Lesen, Schreiben, Rechnen und Hebräisch bei ihrer Mutter. Wie sonst hätten sie später als Mütter das Judentum an ihre Kinder weitergeben sollen? Zwar war die Bildung für jüdische wie auch für christliche Mädchen im gesamten 19. Jahrhundert nicht auf dem gleichen Niveau wie die für Jungs, doch achteten die Juden darauf, keine ungebildeten Mütter zu produzieren (vgl. Schimpf 1994: 135f). Allerdings gilt dies nicht ganz uneingeschränkt für das 18. Jahrhundert, in dem einige Unterschriften unter Einträge in den Kirchenbüchern mit Handzeichen geschehen sind. Auch von jüdischen Frauen, man vergleiche das Kapitel über Kirtorf.

Vielleicht war der Unterricht bei Müttern zu Haus ja auch besser als der eigentliche Schulunterricht? Aus dem Jahr 1860 (als Abraham, Salomon, Heskias und Seligmann längst aus der Schule waren), datiert ein Schreiben des Großherzoglichen Rabbiners, Dr. Levi, an "die Herren Vorsteher und Lehrer der israelitischen Religionsgemeinden der Großherzogl. Provinz Oberhessen" (CJA #6652).

Levi schimpft:

"Der mangelhafte Zustand des Religionsschulwesens unserer Gemeinden ist ein so allgemein bekannter und tiefgefühlter, daß ich Ihnen gegenüber mit alles Näheren darüber enthalten darf. Besitzen wir auch verhältnißmäßig viele gute Schulen und tüchtige Lehrer, so lassen doch Lehrgegenstände, Schulbesuch, Schulaufsicht, Bildungsmittel, Anstellungsart der Lehrer u.s.w. im Allgemeinen sehr viel zu wünschen übrig. Vor Allem sind es der große Lehrermangel und der häufige Lehrerwechsel, die schwer auf unseren Gemeinden lasten, und sie, trotz der großen Geldopfer, die sie zu bringen geneigt sind, oft Monate und Jahre lang vergeblich nach einem solchen suchen lassen¹. Welcher Nachtheil daraus für Schule und Synagoge, wie für unser ganzes Religionsleben erwächst, haben die meisten von Ihnen leider nur allzuoft schon in ihren eigenen Gemeinden Gelegenheit gehabt zu erfahren. Hier thut Abhilfe dringend Noth, und diese wollen wir, Sie und ich gemeinschaftlich, von unserer höchsten Staatsbehörde zu erlangen streben. Bloße Lehrer-Conferenzen und Petitionen, wie sie seit mehreren Jahren im Lande, theils mit theils ohne Zuthun der Rabbinen, stattgefunden, führen nicht zum erwünschten Ziele; sie haben bisher wenig gefruchtet, und werden auch ferner wenig fruchten, so lange nicht die

¹ Wie man an Romrod deutlich sehen konnte, Anm. d. Verf.

Hauptfaktoren der Sache, die Gemeinden selbst, repräsentiert durch ihre Vorstände, mit Hand ans Werk legen, beratend und beschließend dabei mitwirken."

Er bittet somit Lehrer und Vorsteher der jüdischen Gemeinden Oberhessens zu einer gemeinsamen Konferenz. Die Missstände im Unterrichtswesen änderten sich jedoch kaum, wie das Lehrerdilemma im Nachbarort Romrod zeigt. Da die Ulrichsteiner Juden finanziell etwas besser gestellt waren als ihre Kollegen aus Romrod und Kestrich, könnte es jedoch sein, dass sie sich den Unterricht etwas mehr kosten ließen und somit auch die Lehrer länger am Ort halten konnten.

Zurück zur Hardware: das Synagogengebäude mit Schulsaal lag auf einem 494 Quadratmeter großen Grundstück und war 16 Meter lang und 10 Meter breit, in der landesüblichen Fachwerkbauweise mit Holz verschindelt. Wie die Synagogen in Kestrich und Romrod, war auch dieses Haus ursprünglich ein Bauernhaus, das über zwei Stockwerke verfügte. Durch eine zweiflügelige Türe in der Vorderfront konnten die Gläubigen ihre Synagoge betreten. Wer hinein ging, stand zunächst in einem Flur, zu seiner Rechten befanden sich die Unterrichtsräume, zur Linken der Gebetsraum der Synagoge. Über der Judenschule lag die Zweizimmerwohnung für den Judenlehrer (Thomas 1989: 231).

Den Gebetsraum beschreibt Thomas (ebd.) wie folgt:

"Der zweigeschossige Sakralraum der Synagoge, der an der Vorderfront mit großen bleiverglasten Fenstern versehen war, umfasste rund 80 qm Nutzfläche und war nach den Regeln einer israelitischen Religionsgemeinde ausgestattet. Es war eine Emporbühne vorhanden, und der Hauptraum war mit festem Gestühl ausgestattet. Jede Familie hatte ihren eigenen Stand."

Der letzte Satz weckt Assoziationen mit Romrod. Ob es hier auch so viel Streit um das Standgeld und das Aufstehen während des Gottesdienstes gab? Die Akten schweigen, offensichtlich waren die Ulrichsteiner Juden etwas friedlicher als die Romröder – oder sie machten ihren Streit unter sich aus, ohne das Kreisamt einzuschalten. Selbstverständlich waren die Reiss'schen Jungs wahre Musterknaben, die sich, wie auch ihr Vater, niemals unerlaubt von ihrem Stand entfernt hätten. Später wurden Abraham und Salomon sogar Mitglieder des Gemeindevorstandes. Überliefert ist, dass die Dienstzeit des Salomon Reiss im Gemeindevorstand im Jahre 1847 abgelaufen war, und dass ein Jahr später Joseph Frölich in seine Fußstapfen trat (StaU Konv. 1 Fasz. 4).

Abraham hingegen blieb bis 1843 im Amte – sofern es sich um den "richtigen" Abraham handelte, denn es gab deren vorneweg drei (StaU XIII, Konv. 1 Fasz. 5)

Bina, Zibora, Händel und Jeanette standen ebenso brav mit ihrer Mutter auf der Frauenempore, später auch das jüngste Töchterchen, dessen Name im Geburtsregister nur schwer lesbar ist. Die kleine "Mieders" oder "Wieders" wurde am 22. Juli 1828 geboren (Judenakte).

Betreut wurde die Gemeinde vom Rabbinat Gießen (Thomas 1989: 231). An hohen Feiertagen kam ein "Rabbiner" von außerhalb – Thomas (ebd.) setzt das Wort in Anführungszeichen und weist darauf hin, dass in alten Dokumenten häufig für Religionsfunktionäre, welche keine Rabbiner waren, oft fälschlicherweise die Bezeichnung "Rabbiner" gebraucht wurde. Dies interessierte Seligmann nicht die Bohne. Und dass die Juden ihre Synagoge 1939 an eine Privatperson verkauften, erlebte er nicht mehr. Die Kultgegenstände aus dem Gotteshaus wurden nach Frankfurt am Main ausgelagert (Thomas 1989: 231).

Was für Seligmann und seine Glaubensgenosse im Jahre 1860 ebenso verwirrend gewesen sein dürfte wie für den Historiker von heute ist ein Schreiben des Kreisamtes Schotten an den Bürgermeister zu Ulrichstein vom 14. Juli des Jahres, das besagt:

"Wir beauftragen Sie, den Israeliten zu Ulrichstein zu eröffnen, daß dem vorgebrachten Antrag auf Bildung einer Gemeinde mit Vorstand unter Aufsicht der Verwaltungsbehörde, weil nicht alle stimmen dafür, vielmehr 7 dagegen gestimmt hätten, wie weiter folge vorerst nicht gegeben werden könne. Den Erfolg dieser Eröffnung wollen Sie uns anzeigen." (StaU XIII Konv 1 Fasz 6.)

Wenn in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts bereits über die Bildung der jüdischen Gemeindevorstände debattiert wird und Salomo Reiß in den 40er Jahren von Herrn Frölich als Vorstandsmitglied abgelöst wird, wieso debattieren dann die hohen Herren in Schotten in den 60er Jahren noch über die bloße Existenz einer jüdischen Gemeinde in Ulrichstein? Litten die Regierenden unter einer gewissen Weltfremdheit, oder ging es um die Aufsicht der Verwaltungsbehörde? Aber mischte diese sich nicht ohnehin schon genug in die Belange der Ulrichsteiner Juden ein? Oder wollten die Ulrichsteiner sich mit den Bobenhäusern zu einer Gemeinde zusammenschließen?

Und wieso werden im Jahre 1861 neue Vorstandsmitglieder gewählt, wenn die bloße Existenz einer jüdischen Gemeinde abgelehnt wurde? Zumal Seligmanns Sohn in denselben hineingewählt wurde (StaU Konv. 1 Faszikel 7). Die spinnen, die Goijim.

Die Mikwe und das jüdische Backhaus

Eine Mikwe hatte bisher jeder der besprochenen Orte, von einem jüdischen Backhaus war hingegen noch nicht die Rede. In Ulrichstein schienen diese Einrichtungen in ein- und demselben Gebäude untergebracht gewesen zu sein. Leider ist in der Ulrichsteiner Judenakte nur die Flurnummer zu finden, das eingeschossige Gebäude lag auf dem Grundstück 7, Flur 47. Die jüdische Gemeinde errichtete es im Jahre 1849, es hatte damals einen Brandversicherungswert von 2.060,-- Mark. Auch sonst fand ich keine Unterlagen zum jüdischen Backhaus, außer in der erwähnten Judenakte.

Die Judenakte verweist auf mehrere private Badeeinrichtungen in den Kellern der Wohnhäuser, auch in Kestrich und Romrod gibt es Hinweise auf ein oder mehrere private Bäder. Durch eine Verfügung des Kreisamtes Grünberg aus dem Jahre 1841 wurden diese Einrichtungen verboten, da sie angeblich nicht mehr den hygienischen Anforderungen genügten. Eine Beschreibung der Inneneinrichtung des Judenbades ist leider heute nicht mehr möglich. Bevor die Gemeinde aufgelöst wurde, verkauften die Juden ihre Mikwe an Marie Schreiner, die noch lange dort wohnte (ebd.).

Rituelle Bäder – aber bitte mit Wärme!

Zunächst badete Gütel, die Mutter von Heskias und Seligmann in der Mikwe, später durften auch die Schwestern bibbern, denn nicht jede Mikwe war geheizt. Diesen Misstand bekämpfte unter anderem der Kultusvorstand zu Crainfeld, die ihre Glaubensgenossen um einen

"mildreichen Beitrag zur Herstellung eines warmen Frauenbades" baten (CJA #6652). Sie schreiben unter anderem:

"Die Erfahrung hat uns leider allzusehr belehrt, welche üble Folgen das kalte Frauenbad nach sich zieht. Nicht nur Krankheiten und Verkrüppelungen aller Art bei den Frauen sowohl als auch bei den Kindern, sondern auch Sterbefälle junger Frauen, veranlaßt durch diesen Uebelstand, haben wir leider zu beklagen."(ebd.)

Wünschen wir es der armen Gütel und ihren Töchtern, dass sie, wie ihre Glaubensgenossinnen in Kestrich und Romrod, in den Genuss eines warmen Ritualbades kam. Die Crainfelder Jüdinnen mussten jedoch noch vorneweg bis 1869 frieren, denn erst in diesem Jahr wurde das oben genannte Schreiben aufgesetzt.

Das es auch in Ulrichstein mit den Miwkot nicht zum Besten stand, beweisen ein Schreiben des Landrats, der sich ärgert, dass die Juden die Auflagen des Landrats bezüglich ihrer Bäder noch nicht nachgekommen seien und in denen er droht, wenn nicht binnen acht Tage seinen Anweisungen Folge geleistet werde, die in diesem Schreiben leider nicht explizit genannt sind, das Judenbad zuschütten zu lassen (StaU Konv. 4 Fasz.8). Eine Anordnung des Kreisrats des Kreises Grünberg, in dem er bei 5 Taler Strafe befiehlt, das Judenbad unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen und solche "Badelöcher" zuzuschütten, ist vom 11. März 1839 überliefert (StaU Konv. 4 Fasz. 9). Nennenswert änderten jedoch beide Schreiben nichts, denn noch 1845 beanstandete der Kreisrat die "Badelöcher" in den Kellern von Löb Reiss und Löb Fröhlich, die dieselben binnen 48 Stunden bei 5 Taler Strafe zuzuwerfen hätten, in einem weiteren Schreiben werden an die "Alt Wittwe" ähnliche Forderungen gestellt. Den Teufel taten die Juden: am 25. April des gleichen Jahres regte sich der Kreisrat schon wieder über dieses Thema auf und erhöhte die Strafe auf 30 Taler (StaU Konv. 4 Fasz. 10).

Familienfest und andere Schwierigkeiten: die Hochzeit des Seligmann Reiß Schutzjude

Mit 24 Jahren heiratete Seligmann die gleichaltrige Betta, die später in den Geburtsregistern Bina, aber auch Betha genannt wird. Praktischerweise hieß die Braut auch Reiß, ihr Vater war Abraham Reiß, ein Ulrichsteiner Handelsmann (Judenakte, Matrikeln).

Eigentlich wollte Seligmann Schutzjude sein, bevor er seine Betta zur Chuppa führte. Zusammen mit Marcus Reiß, der einer anderen Reiß-Familie entstammte, beantragte er also seinen Schutz. Das nötige Vermögen konnten die beiden vorlegen. Ein Vermögensattest ist auch von einem gewissen Moses Reiß noch erhalten (StaU KOnv. 1 Fasz. 9). Doch damit fingen für Seligmann die Probleme erst an. Ein Schreiben des Gemeindevorstehers zu seinem Gesuch ist aus dem Jahr seiner Hochzeit, 1841, überliefert. Dort heißt es:

"Der Judenvorsteher zu Ullrichstein erkennt das von dem Bittsteller angegebene Vermögen für richtig an. Wenn also der Stadtvorstand zu Ullrichstein Mißtrauen in der Richtigkeit des angegebenen Vermögens setzt, so kann er verlangen daß Bittsteller solches als schuldenfrei eidlich erhärte. Sie wollen dem Gemeinderath deßhalbige Vorlage machen und dessen Erklärung einber[...]en." (StaU XIII, Konv. 1, Fasz. 3)

Marcus Reiß ging es ähnlich, denn offensichtlich protestierten die beiden und erklärten noch einmal, dass sie sehr wohl über die zum Erlangen des Schutzes benötigte Summe verfügten.

Markus und Seligmann legten den Eid am, doch der Bürgermeister sah die Sache kritisch:

"Auf kreisrechtliche Verfügung überrubricirten Betref ließ ich den Gemeinderath versambeln und machte Ihnen die Verfügung bekannt, in worauf dieselbe einstimmig erklärten daß Sie keinen Zweifel hätten daß Bittsteller ihr Vermögen eidlich erhärteten, es hat sich aber seit zwei Jahren ergeben daß [drei Consiers?] gemacht hätten und sich nicht redlich mit dem Schacherhandel nähren könnten, und sie deshalb nicht ein willigen könnten daß Ihnen der Schutz ertheilt werde welches ich hierdurch gehorsamst anzeige. Hofmann" (StaU XIII Konv 1 Fasz. 3).

Marcus hatte Glück. Am 3. November 1841 Schrieb der Kreisrath an den Bürgermeister Hofmann:

"Sie haben dem Rubricaten zu eröffnen, daß ihn nach Bezahlung des gesetzlichen Stempels der Schutzbrief nach Ullrichstein ertheilt werden soll." (StaU XIII Konv 1 Fasz. 3).

Dieser Entschluss ebnete auch Seligmann den Weg zum ersehnten Schutzbrief. Am gleichen Tag erging das folgende Schreiben an den Bürgermeister:

"Da Sie gegen das von dem Rubricaten angegebene Vermögen keine gegründete Einwendungen haben vorbringen können, der Judenvorstand solches als vorhanden angenommen hat, und die höchste Staatsbehörde in einem ganz gleichen Fall bei Marcus Reiß entschieden hat, daß dessen Gesuch, da derselbe Heimathsrechte in Ullrichstein besitze zu willfahen sein, so muß auch dem Gesuche des Rubricaten willfahrt werden, und beauftrage ich Sie deßhalb demselben zu eröffnen, daß er nach Bezahlung des gesetzlichen Stempels den Schutzbrief nach Ullrichstein ausgefertigt erhalten sollte" (StaU XIII Konv 1 Fasz. 3).

Geschützt in den Hafen der Ehe

Endlich ging's zur Chuppa! Mit seiner Braut hatte Seligman Glück. Kein Bekannter brauchte sich "ein paar lange Stiefel" zu verdienen, den Lohn für eine gut vermittelte Ehe – einen Schadchen, den Heiratsvermittler, gab es im Vogelsberg nicht. Seligmann hatte die Gelegenheit gehabt, seine Braut kennen zu lernen, bevor sie am 27. Dezember 1841 unter der "Chuppa", dem Traubaldachin standen, der bis heute das Heim des Ehepaares symbolisiert. Nach einem Segensspruch über Brautstand und Wein tranken Seligmann und Betta-Bina von dem kostbaren Getränk, bevor Seligmann die Worte sprach: "Siehe, du bist mir angetraut durch diesen Ring nach dem Gesetz Moses und Israels." Dabei steckte er seiner Braut einen Ring an die rechte Hand. Den Ehevertrag, die so genannte Ketubba, hatten die beiden schon aufgesetzt. Er wurde wie üblich vorgelesen. Dass Seligmann seiner Bina versprach, sie zu ehren und für sie zu sorgen, versteht sich von selbst. Ob noch jemand aus der Verwandtschaft eine Ansprache hielt, ist leider nicht überliefert. Sieben Segenssprüche der Eheschließung folgten, dann zerbrachen die Brautleute ein Glas zur Erinnerung an den zerstörten Tempel, die Verwandtschaft beglückwünschte sie und es wurde zünftig gefeiert (vgl. auch Baumann 1993: 89f).

Ob Seligmann ein Brautgeld für seine Bina erhielt? Überliefert ist eine Quittung über 1350 Gulden, die jedoch nicht Seligmann, sondern der Schwiegervater von Markus Heß im Jahre 1829 als Brautgeld zahlen musste. Eine stolze Summe, für die Markus nicht nur seinen Schutz hätte erhalten können, sondern auch noch etwas übrig behalten hätte (StaU XIII Konv. 1 Fasz. 2).

Außerdem wollte die Familie wissen, wen man sich da ins Haus holte, zumal die Ehefrauen in der Regel nicht aus dem gleichen Ort stammten wie der Bräutigam. Bernhard Strauß zum

Beispiel, der Anno 1861 ein Auge auf die Laubacherin Malchen Arnstein geworfen hatte, wollte wissen, wie denn der Leumund des Mädels war. Die Antwort auf seine Frage ist im Ulrichsteiner Stadtarchiv überliefert (XIII Konv. 1 Faszikel 2). Wörtlich heißt es dort: "Dem Malchen Arnstein, letige Tochter des dahier verstorbene[n] Löb Arnstein von Laubach wird hiermit, mit Vergnügen bescheinigt, daß sich dieselben in jeder Beziehung unthätelhaft betragen, und dessen Verehelichung mit Bernhard Strauß von Ulrichstein hierorts kein Hinterniß im Weg steht. Laubach 11. November 1861. Großherzogliches Ortsgericht Laubach."

Die Ehe der Familien Reiß und Heß hielt bis ans Lebensende der beiden. Zwar ist im Judentum eine Scheidung durchaus möglich, doch warum hätte Bina ihren Seligmann verlassen sollen?

Mit der Geburt des kleinen Heskias ließen die beiden sich noch etwas Zeit. Der stramme Junge kam am 16. Januar 1843 um 5 Uhr morgens zur Welt.

Dass Friede man im Eh'stand hat...

Stellen wir uns die Ehe von Seligmann und Bina als eine glückliche vor. Zumindest sind keine Streitereien von den beiden aktenkundig. Leider war es nicht überall so idyllisch. Leider für die Betroffenen, zum Glück für den Historiker, der sich ohnehin schon über überlieferte, aufschlussreiche Streitereien freut, der aber ganz besonders selig ist, wenn er in den Akten auf einen privaten Disput stößt. So zeigte Herz Strauß seinen eigenen Sohn an, weil er seine Mutter, Herzens Frau, misshandelt habe. Im Anzeigeprotokoll vom 26. Oktober 1841 heißt es:

"Sein Sohn Abraham Strauß habe seine Mutter schon mehrmals mißhandeld und überhaupt sich höchst strafbar betragen. Da alle Ermahnungen nicht fruchten wollten, so wolle er hierorts bitten seinen Sohn einmahl hier her zu bescheiden und allen Ernstes zur Erfüllung der Kindespflicht anzuhalten." (StaU Konv. 1 Fasz. 10)

Herz hatte Erfolg, sein Sohn wurde am Dienstag, dem zweiten November 1841, vormittags um 9.00 Uhr zur Vernehmung geladen. Leider bricht an diesem Punkt die Überlieferung ab.

Riten zur Geburt eines Kindes, Namensgebung

Heskias Reiß, der Sohn von Bina und Seligmann, hatte zunächst eine für ihn ziemlich unangenehmes Ritual vor sich: als Zeichen des Abrahambundes zwischen Gott und seinem Volk musste er von einem so genannten Mohel beschnitten werden.

Wer genau dies bei Klein-Heskias tat, ist nicht überliefert, wohl aber eine Anfrage des Kreisamtes vom 21. 2. 1884 zu diesem Thema:

"Sie wollen nach Benehmen mit dem Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde berichten welche Personen die Beschneidung israelitischer Knaben in Ihrer Gemeinde vornehmen und wo die betreffenden Personen ihren Schutz haben" (StaU XIII Konv 2, Fasz. 10).

Heskias überstand die "Berit Mila", das Freilegen der Eichel, unter ohrenbetäubendem Gebrüll und erhielt bei dieser Gelegenheit auch seinen Namen. Ob sein Onkel Heskias als

"Sandak", als "Pate" fungierte und das kleine, zappelnde Bündel während der Prozedur festhielt, ist leider auch nicht überliefert (vgl. Baumann 1993: 96f). Seine beiden Schwesterchen Jeanetta und Betha hatten es da leichter, sie erhielten ihre Namen am ersten Sabbat nach ihrer Geburt vollkommen schmerzfrei. Normalerweise findet die Namensgebung für Mädchen in der Synagoge statt (vgl. Baumann 1993: 97). Klein-Betha, 1848 geboren, kam wahrscheinlich in den Genuss, in ihrer eigenen Synagoge benannt zu werden, ebenso die 1850 geborene Zibora.

Mündlich überliefert ist auch aus manchen Gegenden der so genannte "Holekrasch". Dieses Wort leitet sich von "Chaul Kraisch" ab, laut Hilde Metzger ein Ausdruck für den "deutschen" Namen des Kindes. Am Tag des Holekrasch geht die Mutter zum ersten Mal nach der Geburt wieder in die Synagoge, anschließend versammeln sich die Kinder des Ortes um die Wiege des Kindes. Der Lehrer liest einige Zeilen aus dem Pentateuch, die die Kinder dann nachsprechen. Anschließend wird das Kind drei Mal hochgehoben und die Jungen sagen: "Chaul Kraisch, wie soll das Kindchen heißen? – Max!". Die Mädchen hingegen sagen: "Wie wir hier beisammen stehn und das liebe Kindchen sehn, wollen loben, danken jetzt, Gott, der's in die Welt gesetzt. Wollen auch nach alter Weise dreimal sagen wie es heiße. Chaul Kraisch, wie soll das Kindchen heißen? – Bina". Nach der Namensgebung gab es Süßigkeiten für die Kinder (vgl. Metzger, Exkurs: Holekrasch. in: Sternberg-Siebert 2001: 105).

Dafür hatten Jeanetta und Zibora im 19. Jahrhundert noch keine "Bat Mizwa". "Sohn der Pflicht", "Bar Mizwa" eben, wurde von ihnen einzig und allein Heskias im stolzen Alter von 13 Jahren, als er religionsmündig wurde. Mama Bina hatte ihn schon als kleines Kind das Beten gelehrt, außerdem war er immer brav zu Lehrer Strauß in den Religionsunterricht gegangen. Er zählte nun als Mann und seine Anwesenheit konnte entscheidend sein bei der Bildung des "Minjan", der zehn männlichen Juden, die zur Bildung einer jüdischen Gemeinde vorhanden sein müssen. Am Sabbat nach seinem 13. Geburtstag durfte er zum ersten Mal in der Synagoge aus der Tora vorlesen. Ob es hinterher auch ein Festmahl gab, bei dem er einen Vortrag halten durfte? (vgl. Baumann 1993: 87ff) Fest steht, dass er hinfort berechtigt war, die "Tefillin" zu tragen, die Gebetsriemen, die er beim Morgengebet anlegen musste. Ein "Tefillin"-Säckchen, liebevoll bestickt mit dem hebräischen Buchstaben "Heh", wurde bei Renovierungsarbeiten in der Synagoge von Kestrich gefunden und ist dort zu besichtigen.

Und ob seine beiden Schwestern neidisch waren? Jeanetta, Betha und Zibora würden erst mit 12 Jahren religionsmündig sein, was für sie bedeutete, dass sie nach den Regeln der Tora leben mussten.

Tod

Das Jahr 1852 war für Seligmann ein schwarzes Jahr. Seiner Bina war es leider nicht beschieden, die Bar Mizwah ihres Heskias zu erleben. Sie starb am fünften August 1852, morgens um 9.00 Uhr, nach 84tägigem Krankenlager. Herr Sauer, der "Todtenbeschauer", trug die deutlichen Zeichen des Todes in das "Todeszeugnis" ein, das heute noch im Ulrichsteiner Stadtarchiv einzusehen ist. Vermutlich wegen der Sommerhitze konnte sie nicht lange aufgebahrt werden (StaU XIII, Konv. 1 Fasz 12).

Ein weiteres Todeszeugnis findet sich in der gleichen Akte. "Seligmann Reiß Tochter Betha, 4 1/2 Jahr alt, [...] am 19ten Sept. 1852 des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr nach 14tägigem Krankenlager zu leben aufgehört hat, [...]" (ebd.).

Ob es sich hierbei um jenes Kind handelte, das in meinen Unterlagen als "Betha" aufgeführt ist? Dann hätte Seligmann in einem Jahr zwei Mal alle Uhren anhalten und die Spiegel verhüllen müssen, zwei Beerdigungen ausrichten und zwei mal die Schiwe, die siebentägige Trauer durchmachen müssen, die auf eine jüdische Beerdigung folgt und während der die Gemeindemitglieder den Angehörigen Anteilnahme entgegenbrachte (Krauss / Wiesemüller 1994: 87).

Wir erinnern uns an Kestrich? Den Friedhof, den Totengräber mit wenig Geld und vielen Kindern? Während wir Seligmann Reiß in Gedanken durch diese traurige Zeit begleiten, können wir darüber nachdenken, wo genau die Unterschiede zwischen einem christlichen und einem jüdischen Begräbnis liegen und wozu die Juden von Feldatal (und vermutlich auch die Juden Ulrichsteins) einen eigenen Totengräber brauchten.

Die jüdische Beerdigung

Im Jüdischen Zentralarchiv in Berlin (CJA) ist eine "Mosaisch-religiöse Begräbnis=Ordnung" erhalten geblieben. Hier werden Beerdigungs-Gesellschaften erwähnt, die sich um die Toten und deren Beisetzung sowie die Einhaltung bestimmter Rituale innerhalb und außerhalb des Sterbehauses kümmern und gegebenenfalls auch für das Ausheben des Grabes und das Verfertigen des Sarges zuständig war. Auch sollte bei Beerdigungen mindestens ein Mitglied des Religionsgemeinde-Vorstandes zugegen sein (CJA #6652). Krauss / Wiesemüller (1994: 86) schreiben hierzu, dass bei Todesfällen Trauer in allen Häusern der Gemeinde geherrscht habe. Händler kehrten von ihren Handelsfahrten nach Hause zurück, um an der Lewaja, der Beerdigung teil zu nehmen (ebd.).

Ein Leichenwagen sollte angeschafft werden, sofern man sich nicht denjenigen der christlichen Gemeinde ausleihen konnte. Es war jedoch möglich, dass sich mehrere Gemeinden einen Leichenwagen teilten (CJA # 6652).

Diesem Leichenwagen sollten "dann jedesmal aus der Gemeinde wenigstens acht Mitglieder, paarweise und langsamen, geordneten Schrittes als Conduct folgen." Am Friedhof sollten "wofern die Gemeinde zahlreich genug ist, doppelt so viele Gemeindemitglieder, als zum Tragen nöthig sind, dazu veordert werden. Die eine Hälfte trägt die Leiche, die andere schließt sich ihr als Conduct an. An bestimmten Orten wechseln beide, so daß immer die eine Hälfte trägt, die andere begleitet."

Bei den Juden wie bei den Christen war schwarz die Farbe der Trauer. So heißt es in Artikel 9 der Begräbnisordnung: "Die Leichenbahre zum Tragen muß schwarz angestrichen und der Sarg mit einem anständigen schwarzen Tuche überdeckt sein." Des Weiteren ist minutiös aufgeführt, wie der Sarg vom Sterbehaus zum Friedhof und von dort ins Grab gebracht werden soll. Die Trauergemeinde hat gefälligst schwarz gekleidet und mit Hüten zu erscheinen.

Wer durfte oder musste mit dem Leichenzug mitgehen? Bei Christen sind es heutzutage die Verwandten, gegebenenfalls noch Arbeitskollegen, oder, sofern die Beerdigung nicht "in aller Stille" verläuft, jeder, der möchte eben. In einer jüdischen Gemeinde des 19. Jahrhunderts hingegen war genau festgelegt, wer wann zu einer Beerdigung kommen musste. Es gab eine bestimmte Reihenfolge unter den Gemeindemitgliedern zwischen 18 und 60 Jahren, die strikt eingehalten wurde. Auf die Einhaltung dieser Reihenfolge achtete der Gemeindevorstand.

Zwar durfte man sich durch ein anderes Gemeindemitglied vertreten lassen, doch hieß das noch lange nicht, dass der Stellvertreter von der Mitwirkung an einer der nächsten Beerdigungen befreit war. Diesen vorgeschriebenen Begleitern konnten sich noch andere anschließen, sofern sie schwarz gekleidet waren und dem Zug auch bis zum Friedhof zu folgen gewillt waren. "Wer dagegen die Leiche begleiten will, ohne sich in der angegebenen Weise dem Conducte anzuschließen, der muß wenigstens zwanzig Schritte hinter demselben zurückbleiben, und noch weniger darf er neben demselben hergehen. Hierin machen Einheimische und Fremde keinen Unterschied. Das nämliche gilt auch von Fremden, welche die Leiche begleiten wollen", steht weiter in Artikel 15 der Begräbnisordnung.

Wohl der Gemeinde, die eine Beerdigungs=Brüderschaft hatte, und sich um Träger und Begleiter nicht kümmern musste! Laut Krauss / Wiesemüller gab es eine solche "Chewra-Kadischa" in Schotten seit 1877 (und in Alsfeld, siehe Ausstellung Totenhalle). Genau genommen, waren es in Schotten sogar zwei, nämlich eine 20köpfige Frauen-Chewra sowie eine 21köpfige Männer-Chewra. Diese Vereine kümmerten sich nicht nur um das Waschen und Einkleiden der Toten sondern auch um Krankenpflege, die Unterstützung Hilfsbedürftiger und eben die Bestattung (Krauss / Wiesemüller 1994: 86f)

Die Reihenfolge der Teilnehmer im Trauerzug war vorgeschrieben: unmittelbar hinter der Leiche hatten die Leid tragenden Verwandten zu gehen, es folgten: der Rabbiner (sofern es einen gab), der Vorsänger oder Lehrer und die Religionsgemeinde=Vorsteher.

Während der Beerdigung sollten die Teilnehmer Ruhe bewahren. Offenbar war es lange Zeit üblich gewesen, laut zum Leichenbegängnis aufzurufen. Die vorliegende Begräbnisordnung, die vermutlich aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammt, verbietet dies. Stattdessen sollte der Gemeindediener von Haus zu Haus ziehen und den Bewohnern Bescheid sagen, wann und wo die Beerdigung stattfinden würde. (CJA # 6652)

Zu einer Beerdigung gehörten auch Kollekten für die Armen, die im Trauerhaus oder auf dem Friedhof vorgenommen wurden. Am Grab war es üblich, dass der älteste Sohn des Verstorbenen ein besonderes Gebet, das "Kaddisch", sprach. Der Rabbiner oder eine andere Person, die vom Gemeindevorstand für würdig befunden wurde, hielt am Grab eine Grabrede (CJA # 6652).

Friedhof

Womit wir zum Friedhof als solchem kommen. Dieser ist in Ulrichstein auffällig. Man findet hier nicht nur die üblichen, zum Teil halbzerfallenen Grabsteine, sondern auch christlich anmutenden Blumenschmuck, der darauf hindeutet, dass die Grenzen zwischen Judentum und Christentum an diesem Ort leicht schwammig waren, was meines Erachtens auf eine gute Integration hindeutet und weniger Ablehnung von Seiten der Gojim hindeutet. Ob Seligmann ihn als Kind schon besucht hat, um, wie es bei den Juden üblich ist, Steinchen auf die Grabsteine zu legen, wissen wir nicht. Später, als sein kleiner Neffe Simon mit acht Jahren starb, wird er das Grab des Kindes wohl besucht haben. Und die kleine Bina, die Tochter seines Bruders Salomon, die nur neun Monate alt wurde, wird dort begraben sein. Wenig später wurde ihr Schwesterchen Fanny geboren. Sie wurde zwei Jahre alt. Überhaupt starben viele Kinder in Ulrichstein: Seligmann, Sohn von Marcus Reiß II, war 1 Jahr und drei Monate alt, Nathan Reiß war genau ein Jahr alt, beide starben im Jahre 1846, kurz vor dem Bau der Synagoge. Manche Kinder erhielten gar nicht erst einen Namen, wie das Töchterchen von Salomon Reiß II, das ein viertel Jahr alt wurde. Wer die Schulzeit überlebte, hatte jedoch eine gute Chance, sehr alt zu werden. So wurde Abraham Reiß I stolze 74 Jahre alt, des "Nathan

Reiß Witwe von hier" (vielleicht sogar Gütel?) wurde immerhin 67 Jahre alt. Zu den Ausnahmen zählte Biena Reiß, die mit 36 Jahren starb, nicht ganz alt, aber immerhin nicht im Kindesalter. Biena ist nicht zu verwechseln mit Seligmanns Schwester Bina, die Herrn Bärman Reiß heiratete und ein gesegnetes Alter von 73 Jahren erreichte. Auch sein Bruder Abraham wurde sehr alt, mit 77 Jahren schied er aus dem Leben, und auch Zibora wurde 74, Salomon gar 81 Jahre alt.

Der Friedhof, auf dem all diese Toten lagen, wurde laut Krauss und Wiesemüller (1994) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angelegt, als sowohl in Ulrichstein als auch in Romrod und Kestrich Synagogen gebaut wurden – also womöglich nach 1829. Um diese Zeit schienen die jüdischen Gemeinden eine kurze Blüte zu erleben, bevor die großen Auswanderungswellen kamen. Wie ich mich selbst überzeugen konnte, ist der Friedhof in einem guten Zustand und von einer Mauer umgeben. Krauss und Wiesemüller schreiben, dass im Jahre 1937 Grabsteine umgeworfen wurden, darunter der Grabstein des Kriegsfreiwilligen Moritz Schloß (mit Stahlhelm, Gewehr und Säbel) (ebd. 1994: 86). Die Grabeinfassungen waren und sind zum Teil aus Eisenrohren, und Krauss (ebd.) wundert sich, dass diese die "Reichsmetallspende" des zweiten Weltkriegs überstanden haben.

In den Akten gibt es Hinweise, dass die Ulrichsteiner Toten zunächst in Schotten begraben wurden, bevor der Ort über einen eigenen Friedhof verfügte. Krauss und Wiesemüller merken hierzu an, dass die frühen jüdischen Friedhöfe im Vogelsberg zunächst als "Sammel- oder Bezirksfriedhöfe" benutzt worden seien. So hätten die Juden von Grebenau ursprünglich ihre Toten in Angenrod bestatten müssen, was einen vierstündigen Fußmarsch für die Trauernden und die Sargträger bedeutete (Krauss / Wiesemüller 1994: 86).

Nicht nur dass der Friedhof in Schuss gehalten werden muss, ist Vorschrift, sondern auch wie dies zu geschehen hat. Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen gibt es beim Hessischen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit:

"I Allgemeines

Die jüdischen Friedhöfe in Hessen sind vor allem aus geschichtlichen, aber auch aus künstlerischen Gründen Kulturdenkmäler im Sinne des hessischen Denkmalschutzgesetzes. Sie müssen bewahrt und geschützt werden. An ihrer Erhaltung als in die Landschaft eingefügte Gesamtheit und ihrer Pflege besteht ein besonderes öffentliches Interesse.

II Sicherung der Friedhofsanlage

Auf die Sicherung der jüdischen Friedhöfe wird größter Wert gelegt. Die Friedhöfe sind im allgemeinen mit einer Einfriedung zu versehen und müssen verschließbare Tore haben. Dies gilt auch für Friedhöfe, die als geschlossene Friedhöfe betrachtet werden, also nicht mehr belegt werden.

Die vorhandenen Mauern und Zäune sind nach Möglichkeit zu erhalten. Maschendrahtzäune sollen möglichst durch solche Materialien ersetzt werden, die dem allgemeinen Erscheinungsbild des Friedhofes angemessen sind; zusätzliches Anpflanzen von schnellwachsenden Sträuchern zur Abrundung des Gesamteindruckes ist erwünscht.

p.2:

Am Eingang eines jeden Friedhofes ist eine Tafel mit dem Hinweis anzubringen, daß am Shabbat (Samstag) und an den jüdischen Feiertagen der Besuch des Friedhofes nicht gestattet ist. Auch soll am Eingang der Hinweis darauf vorhanden sein, wo der Schlüssel zum Friedhof aufbewahrt wird und evtl. ausgeliehen werden kann.

III Gräber

Die Grabstätten sind schlicht zu halten; jeder Prunk ist zu vermeiden. Auf Bepflanzung der Gräber mit Blumen ist möglichst zu verzichten.

Kränze und Blumengebinde sind nicht erlaubt.

Grabhügel sind nicht einzuebnen, eingesunkene Grabhügel nicht wieder aufzurichten.

IV Grabsteine

Grabsteine, die in ihrer Stabilität gefährdet sind oder umzustürzen drohen, sind so zu befestigen, daß ihre Standfestigkeit wieder gewährleistet ist. Umgefallene Grabsteine oder solche, die als Vorsorgemaßnahme auf die Gräber abgelegt wurden, sind wieder aufzurichten und fachmännisch zu befestigen.

Im Falle stark eingesunkener Sockel ist die Standfestigkeit des Grabsteines mit unterstützenden Maßnahmen des Sockels zu ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, daß die notwendigen Arbeiten zur Unterfütterung des Sockels nicht die eigentliche Grabstätte tangieren. Alle Sicherungsarbeiten müssen fachmännisch und ordentlich ausgeführt werden.

p.3

Grabsteine, die nicht identifizierbar sind, sollen an der Stelle auf dem Friedhof belassen werden, an der man sie gefunden hat.

Werden dagegen jüdische Grabsteine außerhalb des Friedhofes gefunden und ist ihr Ursprungsstandort nicht bekannt, so sind sie ordentlich an der Friedhofsmauer aufzustellen und zu befestigen.

V. Friedhofswege

Alle vorhandenen Wege sollen deutlich zu erkennen sein, damit die Gefahr, versehentlich auf alte Gräber zu treten, möglichst ausgeschlossen werden kann. Auf alten Friedhöfen sind keine neuen Wege anzulegen. Neue Wege sind dann anzulegen, wenn bei noch benutzten Friedhöfen die Hauptwege verlängert und die Zugangswege zu neuen Gräberfeldern geschaffen werden müssen.

Die Wege sollen sich in einem solchen Zustand befinden daß Besucher des Friedhofs gefahrlos zu den Gräbern gelangen können.

VI Bepflanzung

Rankenpflanzen dürfen Gräber und die Rückfront von Grabsteinen bedecken, jedoch ist darauf zu achten, daß die Vorderfront der Grabsteine von Überwuchs frei bleibt, damit die Schrift nicht zerstört wird und lesbar ist.

Wurzelschößlinge und Unkraut sind zu beseitigen, Hecken, Sträucher und Bäume sind zurückzuschneiden. Das Gras ist in üblichen Abständen zu mähen und der Verschnitt zu entfernen. Es ist darauf zu achten, daß Neuanpflanzungen von Bäumen im Abstand von mindestens drei Metern zu den Grabstätten vorgenommen werden, damit die sich entwickelnden Wurzeln die Gräber nicht beschädigen.

Falls es notwendig werden sollte, einen Baum zu fällen, ist zuvor die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Hessen / Landesrabbinat einzuholen.

VII Gebäude und Aufbauten

Die vorhandenen Gebäude und Bauanlagen wie Leichenhallen und Nebengebäude einschließlich der besonderen Betriebseinrichtungen (Raum für rituelle Waschungen) sind zu unterhalten, gegebenenfalls instandzusetzen und vor dem Verfall zu bewahren.

Handel und Finanzen – einige Einzelfälle aus dem Alltag

Wie in Feldatal, Romrod und im Vogelsberg überhaupt lebten die meisten Ulrichsteiner Juden von Handel und Geldgeschäften. Über das Leben und Streben der Händler habe ich bereits in Kestrich berichtet, daher folgen hier lediglich einige Einzelfälle, die im Staatsarchiv Darmstadt über Ulrichsteiner Händler nachzulesen sind.

Für den Außenstehenden nicht ganz verständliche Geschäfte sind bereits vom Beginn des 19. Jahrhunderts überliefert. So hatte ein gewisser Löb Reuß (vermutlich einer aus den zahlreichen Reiss-Familien) zusammen mit einem Compagnon ein "Magazin etablirt gehabt" und darob vierhundert Gulden Schulden, wie er vor dem Herrn Zehendverwalter Schuchard oder Schuhardt zähneknirschend gestand. Offenbar zahlte er sie jedoch in Geld und Naturalien (HStAD E9 Nr. 688 / 34). Etwas später handelte er mit Ochsen, die er dem

Oberförster von Windhausen und einem gewissen Herrn Haberkorn abkaufte. (HStAd E9 Nr. 688 / 35).

Am 19. Mai 1813 ist der folgende Geschäftsvorgang festgehalten: "Erschienen der Schutzjude Herz Löb Strauß von hier, und hatte zu Protocoll zu nehmen :Der hier anwesende Jude [...] Hiskias Stern hinterbliebener ehelicher Son des verstorbenen hiesigen Schutzjuden Löb Stern, stehe [...] mahlen im Begriff wegen seiner Subsistenz einen Kleinen Waren Handel für sich zu treiben. Hierzu solle er die nöthige Waaren etwa im Betrag ad 50 fl. von dem Juden Hirsch Cahn zu Gedern erhalten.

Weil indessen gedachter Hiskias Stern keine Mittel zu Bezahlung dieser Summe [erhalten] habe, So habe er Compareth verbindlich gemacht, und mache sich hier mit verbindlich für den Betrag von sothanen 50 fl. als Bürger und Selbstzähler sich einzustellen von dem Erlös müßte jedoch der Judenpursche Hiskias Stern alle Monate 1 fl. an seine arme alte Mutter abtragen, was er Comparent noch besonders protocollirt haben wolle.

Genannter Hiskias Stern zu gegen genehmigte dieses zu Protocoll gegebene Anzeige und versprache die Hirunter gemachte Bedingung amtlich zu erfüllen." Die Vorgänge wurden von Amts wegen genehmigt, Hiskias Stern erhielt seinen kleinen Warenhandel und wurde damit hoffentlich glücklich (HStAD E9 688 / 39).

Lassen wir den Alltag einmal zurück, schauen wir uns lieber das Leben von Seligmann und seiner Familie an.

Weg vom Alltag - Feste feiern: Juden und Christen in Ulrichstein und Umgebung, ein Vergleich - Sabbat

Heskias, Seligmanns Sohn, freute sich mit seinen Schwestern immer auf den Sabbat. Sie hatten viel Zeit zum Spielen, das Essen, womöglich Schalet, lag bereits fein angewärmt in der Grude, einer Vorrichtung, die nur jüdische Herde besaßen. Mama hatte Berches gebacken, eine Art Hefezopf mit Mohnstreuseln.

Freitags war Badetag, die Kinder zogen ihre guten Sachen an, dann trat Mama Bine in Aktion. Ihre Aufgabe war es, die beiden Sabbatkerzen anzuzünden und den Segen darauf zu sprechen. Abends ging die Familie zur Synagoge. Nach dem besonders feierlichen Sabbatgottesdienst feierten die Reissens zu Hause weiter. Papa Seligmann begrüßte den Sabbat mit dem Friedensgruß und segnete den Tag. Sein Sohn wusste inzwischen, dass man diesen Segen "Kiddusch" nannte und dass darauf das "Lob der Frau" aus den Sprüchen 31, 10-30 folgen musste. Danach kreiste ein Kelch, randvoll mit Wein gefüllt und Heskias freute sich immer, dass er als der älteste Sohn gleich den ersten Schluck nach seinem Vater nehmen durfte. Nach dem Tischgebet und einer Schnitte Sabbatbrot für jeden gab es eine gute Mahlzeit, die Kinder durften etwas länger aufbleiben. Samstags ging man in die Synagoge, aß das vorbereitete Essen, das noch in der Grude schmurgelte und, nun ja, heute würde man sagen, die Reissens faulenzten ein bisschen. Die Schabbesmagd machte Feuer an, da Seligmann und Bina dies als Juden am Sabbat nicht durften.

Abends verabschiedete Papa Seligmann den Sabbat mit einer "Hawdala"-Zeremonie. Bei dieser musste Heskias immer grinsen, denn er erinnerte sich an einen Sabbat vor einigen Jahren, wo Klein-Zibora die geflochtene Hawdala-Kerze in ihre Fingerchen bekommen und hineingebissen hatte. Mutter hatte, immer noch leicht sauer, die Kerze notdürftig repariert und das Symbol der Stämme Israels, deren Geschicke miteinander verflochten sind, brannte etwas windschief und tropfte.

Zum Glück hatte sich Zibbi nicht auch noch die Bessamim-Büchse mit den duftenden Kräutern vorgeknöpft. Und Wein gab's trotz allem, auch für Zibora (Angaben zur Sabbatfeier: Baumann 1993: 81f, Heskias' Familie: Judenakte, Stammbäume und Geburtsregister).

Pessach

Das Kaschern nervte. Mama war vor Pessach immer wie eine Furie. Einer von Heskias' christlichen Klassenkameraden hatte sich einmal über den weihnachtlichen Hausputz beschwert, der schien ähnlich – heute würde man "ätzend" sagen. Dieses Wort hatte allerdings im 19. Jahrhundert noch nicht die übertragene Bedeutung von heute, also ging Heskias das Kaschern nur auf die Nerven. Sofern man diese Redewendung schon kannte. "Warum machst du dir immer so 'ne Arbeit vor'm Pessachfest?" hatte er irgendwann einmal Mama Bina gefragt. Während Mama die Küchengeräte nicht nur sauber, sondern rein wusch und schrubbte, hatte sie ihm den Sinn der Aufregung erklärt: "Damals, als die Israeliten in Ägypten waren, waren sie Sklaven. Sie mussten für den Pharao arbeiten und bekamen kein Geld dafür."

"Wie wir für Lehrer Strauß?" feixte Heskias und erntete dafür einen bösen Blick.

"Jedenfalls", fuhr Mama etwas später fort und wienerte einen Schneebesen, "jedenfalls konnten wir fliehen. Du kennst doch die Geschichte, mit Moses, wo er das rote Meer geteilt hat." Klar kannte Heskias die.

"Also damals", erzählte Mama weiter und schrubbte die oberste Metallschicht von einem Suppenlöffel, "da hatten die Israeliten keine Zeit mehr, den Brotteig sauer werden zu lassen, Sie haben ihre Brote einfach so gebacken, ohne das der Teig aufgegangen wäre. Was dabei herauskam, war Mazzen." Heskias freute sich. Was wäre Pessach ohne Matzen?

"Und weil Pessach das "Fest der ungesäuerten Brote" ist, befreit man das Haus gründlich von allem Sauerteig. Das muss so sein."

Heskias fragte sich, wie denn die Israeliten im alten Ägypten so viel Zeit für eine Generalreinigung ihrer Küche aufbringen konnten, wo sie nicht mal dazu kamen, den Brotteig durchgären zu lassen. Ein Blick auf seine gestresste Mutter, die sich gerade den großen Bräter vorgenommen hatte, zeigte ihm jedoch, dass er diese Frage besser für sich behalten würde. Wenn ich groß bin, dachte er, wird bei mir nur halb so viel geputzt und er verkrümelte sich, ehe seine Mutter auf dumme Gedanken kommen konnte.

Am Sederabend wurde es dann wieder feierlich, und später gemütlich. Seine Onkel und Tanten kamen zu Besuch, manchmal auch ein Freund seines Vaters, zuweilen sogar der Nachbar, mit dem sich die Reissens gut verstanden. Er war zwar kein Jude, aber das störte keinen, schon gar nicht am Sederabend.

Das generalgereinigte Geschirr schmückte jetzt eine festlich gedeckte Tafel, in der Mitte stand der "Sederteller" und vor Heskias lag eine "Haggada", ein Buch mit einer Art "Gottesdienstordnung". Auf dem Sederteller lagen drei Mazzen, ein Sträußchen Petersilie, etwas Meerrettich, der an die bitteren Leiden bei der Flucht aus Ägypten und ein Brei aus Äpfeln, Nüssen und Mandeln mit Zimt, der wie Lehm aussehen sollte, weil die alten Israeliten in ägyptischen Ziegelbrennereien arbeiten mussten.

In jüngeren Jahren hatte Heskias der kleinen Zibora erzählt, sie müsste die bitteren Kräuter essen, sonst kämen die Ägypter sie holen. Zur allgemeinen Bestürzung hatte sie wirklich eine Fingerspitze voll Meerrettich genascht, mit üblen Folgen für ihre Zunge und Heskias' Hinterteil. Aber der Spaß war es wert gewesen, auch wenn die Leiden der Israeliten dem Heskias nicht ganz so drastisch hätten nahe gebracht werden müssen.

Ein hartgekochtes Ei und ein gerösteter Lammknochen, zu dem Heskias auch einige gruselige Geschichten für seine Schwestern eingefallen waren, vervollständigten den Sederteller.

Als endlich alle um den Tisch versammelt und die Rotznasen der Jüngsten geputzt waren, wurde die Atmosphäre im Hause Reiss etwas feierlicher. Papa sprach ein Gebet, das erste Glas Wein wurde getrunken, Papa brach eine Mazza und verteilte die Hälfte. Dann hob er immer die Sederschüssel hoch und sagte: "Dies ist das Brot des Elends, das unsere Väter in Ägypten aßen. Wer hungrig ist, komme und esse! Wer in Not ist, komme und begehe Passa mit uns! Dies Jahr hier – im kommenden Jahr im Lande Israel. Dies Jahr als Knechte, im kommenden Jahr als Freie!".

"Erzählst du jetzt, wie ihr aus Ägypten ausgezogen seid?" Heskias sah Zibora schräg an, die ihm zuvorgekommen war und stellte die Frage, wie sie vorgeschrieben war: "Wodurch unterscheidet sich diese Nacht von allen andern?" Seligmann lächelte und erzählte jetzt die spannende Geschichte, so wie sie in der "Haggada" stand und heute noch steht.

Dann wurde richtig gegessen, getrunken, gesungen und gelacht bis in die Nacht. Ostern, meinte der nichtjüdische Nachbar, irgendwie erinnerte ihn das Pessachfest immer an Ostern (zum Pessachritual: vgl. Baumann 1993: 83f).

Sukkot

Absolut begeistert waren die Kinder vom Laubhüttenfest – bis auf Zibora, der Heskias erzählt hatte, in den Laubhütten gäbe es Spinnen. "Sukkot" nannte Lehrer Strauß das Fest, nach "Sukka", dem hebräischen Wort für "Laubhütte". Im Herbst baute die Familie ihre Behelfsunterkunft, die an die Wanderung durch die Wüste erinnern sollte, als die Israeliten unter freiem Himmel oder in behelfsmäßigen Unterkünften wohnten. Durch das Dach der Sukka sah man den Himmel, und das sollte auch so sein. Wie bei Schawuot, einem Fest, das dem Laubhüttenfest voraus ging, hatte Sukkot auch etwas mit Erntedank zu tun und mit der Bitte um Regen. Wobei letzteres Heskias und seinen Schwestern etwas absurd vorkam. Sie hassten Regen, den es in Ulrichstein übergenug gab, und von Missernten, die es zu ihrer Zeit leider auch übergenug gab, hatten sie noch keine Ahnung. Und die Wüste, von denen Mama erzählte, konnten sie sich kaum vorstellen. Aber essen, Tora studieren und manchmal auch schlafen in der Laubhütte war für die Kinder ein Spaß.

Beim Gottesdienst in der Synagoge trug Papa an Sukkot immer einen Strauß aus einem Palmzweig, etwas Myrte, Weide und einer Zitrusfrucht, wobei Heskias sich immer fragte, wie er an diese Sachen herankam. Aber Papa war Händler, er wusste, wo es Zitronen gab. Simchat Tora, das "Fest der Torafreude", gewann für Heskias erst nach seiner Bar Mizwa an Bedeutung. Vorher hatte er sich nie so recht Gedanken darum gemacht, war vielleicht auch noch zu klein gewesen. Seit er selber in der Synagoge auch zur Tora gerufen werden konnte, begriff er erst in vollem Ausmaß, was es für einen Juden bedeutet, wenn die Lesung der 5 Bücher Mose abgeschlossen und mit 2. Mose I wieder neu begonnen wird. Als kleiner Junge fand er es eher langweilig, wenn die Tora-Rollen sieben mal um das Lesepult getragen wurden. Die Tora als Quelle der Freude, wie es diese halb getanzte Prozession zeigen soll, wurde ihm erst später ein Begriff. Mit diesem Festtag schloss das Laubhüttenfest. "Mir hawwe so was net", sagte manchmal ein christlicher Mitschüler neidisch (vgl. Baumann 1993: 73).

Rosch ha-Schana

Wie Sukkot fiel auch das jüdische Neujahrsfest, Rosch ha-Schana, in den Monat Tischri, also September /Oktober. Zu diesem Fest blies der Rabbi das Widderhorn, den Schofar zur Erinnerung an den Widder, der an Isaaks Stelle von Abraham geopfert wurde. Heskias mochte seinen leicht quäkenden Klang, gruselte sich jedoch ein wenig, weil das Fest als "Tag der Musterung aller Menschen" vor dem gerechten und barmherzigen Schöpfer" gilt (Baumann 1993: 74).

Jom Kippur

An Jom Kippur blieben die Kinder zu Hause. Der Versöhnungstag wäre für die Kleinen wirklich zu langweilig gewesen. Diesen Tag verbrachte Seligmann fast ganz in der Synagoge und trug während des Gottesdienstes Sterbegewänder. Früher hatte der Hohepriester an diesem Tag das Allerheiligste im Tempel betreten, um es mit Opferblut zu besprengen, doch das war in Jerusalem, bevor der Tempel zerstört war. Sühne, und das eigene Sündenbekenntnis, dem eine Bitte um Verzeihung bei den Mitmenschen vorausging, standen hier im Mittelpunkt. An diesem Tag sangen auch die Ulrichsteiner Juden das "Kol Nidre", ein Gebet um Auflösung von unerfüllbaren religiösen Gelübden. Dieses Gebet sowie den Klang des Schofar (s. oben) kann man sich im Internet übrigens anhören. (Baumann 1993: 74ff)

Chanukka

"Ätsch, wir haben aber Weihnachten", grinnten manchmal die Klassenkameraden von Heskias. "Ätsch", könnte er geantwortet haben, "Wir haben aber Chanukka! Und das dauert acht Tage lang!"

Das Lichterfest der Juden beginnt am 24. Kislew, also im November oder Dezember. Es erinnert an die Neuweihe des Tempels im Jahre 164 vor Christus, nachdem das Heiligtum aus der Gefahr der Eintheiligung und der heidnischen Überfremdung gerettet worden war. Im Gegensatz zur Menora, dem siebenarmigen Leuchter, hat der Chanukkaleuchter acht Arme plus einen neunten für das so genannte "Dienstlicht", mit dem täglich ein Licht mehr angezündet wird. Chanukkaleuchter stellten die Reissens und ihre Glaubensgenossen auch an Fenstern und Türen auf als Bekenntnis zum Judentum. Auch wenn in dem fiktiven Dialog oben die Kinder Weihnachten und Chanukka einander gegenüber stellen, haben die Festtage eigentlich nichts miteinander zu tun. (Baumann 1993: 76)

Purim

Heskias war noch nicht geboren und Seligmann noch lange nicht verheiratet, hatte seine Bar Mizwa aber schon hinter sich. Genau genommen war es 16. März 1834, als es in der sonst so friedlichen Synagoge krachte.

Ein "Protokoll", unterschrieben mit "in Fiedem: Raab", das an den Großherzoglichen Landrath Goldmann zu Schotten zum weiteren Verfügen ein zu senden" war, berichtet wie folgt (wobei laut einer Randbemerkung Herz Strauß zitiert wird):

"Betr.

Die Feier des Hamannsfestes der Israeliten in Ulrichstein

Die beiden Judenvorsteher Kalmann Stern und Joseph Fröhlich allda. Bekanntlich herrsche bei unkultivierten Juden die Gewohnheit, daß an diesem Feste die Buben, während des Gottesdienstes, mit Hämmern Tische und Bäncke zerschlugen und dadurch die Andacht störten: Sie hätten daher als Vorsteher diesen Unfug verboten und zwar bei 1 Thaler Strafe. Dem ohngeachtet habe es bei dem eben stattgehabten Gottesdienst nicht sonderlich zugegangen.

Es hätten nemlich einige Knaben dennoch geklopft, sie wären eingeschritten und hätten nochmals mit Strafe gedrohet worauf der Hirtz Strauß die Knaben ermundert recht tüchtig zu klopfen und Herrn Hamann das Fell ordentlich zu lüften; so daß die Andacht rein gestört worden, -- Unordnung entstanden wäre und der Rabbi, welcher die Rolle des Gesetzes aufgezogen und vor dem Heiligen gestanden habe mehrmalen mit dem Fuße, zur Ruhe, habe, stampfen müßen, da ihn bei dieser Dienstverwaltung keine andern Action erlaubt sey." (StaU XIII Konv. 2, Fasz. 8).

Hier fragt man sich, wie humorlos manche Leute sein können. Man kann nur hoffen, dass Seligmann nicht so eine Spaßbremse war wie die Herren Stern und Fröhlich allda. Laut Baumann (1993: 78) ist das Fest, das im obigen Text als "Hamannsfest" bezeichnet wird, auch Purim genannt, ein freudiger Gedenktag, der an die Errettung aus der Gefahr der Verfolgung am 14. (außerhalb Israels auch am 15.) des Monats Adar (Februar / März) erinnert. Die Art, dieses Fest zu feiern, erinnert an Fasching. Jüdische Kinder verkleiden sich und der Gottesdienst wird eigentlich mit Absicht nicht so ganz ernst gehalten. Der Feiertag geht auf das biblische Buch Esther zurück. Dort wird von einer geplanten Judenverfolgung berichtet, die durch den Mut der Esther abgewendet wurde. Der Bösewicht Haman, der die Verfolgung inszeniert hatte, machte sich auf Dauer bei allen Juden weltweit nicht nur unbeliebt, sondern auch kräftig lächerlich. Wenn nämlich im Gottesdienst die Estherrolle verlesen wird, dürfen die Kinder jedesmal, wenn der Name "Haman" fällt, ordentlich Radau machen. Heute geschieht dies durch Rasseln und Klappern, im 19. Jahrhundert offensichtlich durch tüchtiges Klopfen, wobei es meines Erachtens eher unwahrscheinlich ist, dass sie gleich die Möbel zu Kleinholz verarbeiteten.

Baumann (ebd.) schreibt: "Im heutigen Israel trägt das Fest karnevalistische Züge, vor allem Kinder machen Umzüge in malerischer Verkleidung. Es wird mir großer Ausgelassenheit gefeiert." Mögen die Ulrichsteiner, Juden oder nicht, inzwischen mehr Humor beweisen als der Rabbi und die beiden Beschwerdeführer von einst.

Fasttage

Neben den oben genannten Festtagen feierten die Ulrichsteiner Juden auch Trauer- und Fasttage, die an geschichtliche Ereignisse im Zusammenhang mit der ersten Zerstörung Jerusalems erinnern. So wurde bestimmt auch in Ulrichstein am Tag der Zerstörung des Tempels 24 Stunden lang gefastet und im Gottesdienst die Klagelieder Jeremias zitiert. (Baumann 1993: 78)

Wo sind sie geblieben?

Heskias – vorausgesetzt, dass es sich um "unseren" Heskias handelt -- wurde später Handelsmann, heiratete Rosa Kälbermann. Zwei seiner Kinder, Selma und Regina starben kurz nach ihrer Geburt

Danach verliert sich die Spur der Reissens ein wenig. Zumindest lässt sich auch anhand der Sterberegister und Auswandererlisten, die in der Ulrichsteiner Judenakte säuberlich überliefert sind, nicht genau sagen, ob die um die Jahrhundertwende und später verstorbenen und ausgewanderten wirklich Nachkommen von Seligmann und Heskias waren. Es gibt jedoch Hinweise, dass die Kinder Seligmanns zunächst in Ulrichstein blieben und ihre Nachkommen dann in den Staaten ihr Glück fanden. So wanderte ein Simon Reiß im Jahre 1886 aus, seine Ehefrau folgte ihm zehn Jahre später. Tochter Hilde, die ledig geblieben war, folgte 1925. Zwar ist es durchaus vorstellbar, dass ein Kaufmann in Brooklyn besser lebte als ein Handelsmann in Ulrichstein, aber es dauerte eine sehr lange Zeit, bis die Familie wieder zusammen war.

Ein Metzger namens Leopold Reiß kam im ersten Weltkrieg ums Leben.

Max Reiß, Viehhändler in Ulrichstein, gab den Tod des Viehhändlers Heskias Reiß zu Protokoll. Hierbei kann es sich jedoch nicht um den Handelsmann Heskias handeln, dessen Jugend wir verfolgt haben, denn der Viehhändler zählte am 28. April 1937, im Jahr seines Todes, erst 68 Lenze. Unser Heskias hätte viel, viel älter sein müssen.

Abgesehen von den hier noch aufgezählten, wanderten zahlreiche Reißens nach Amerika und nach Palästina aus, sowohl im 19. Jahrhundert, die letzten kurz vor dem dritten Reich. Ihre Nachfahren leben zum Teil heute noch, ich verweise besonders auf Nathan Reiss, der in den oberen Abschnitten zitiert wird und dessen Hilfe bereits bei den Kestricher Tafeln unverzichtbar war.